

Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 28/2025 – KW 28 vom 09.07.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten



Crostwitz

Seite 3: Schließzeiten der Gemeindeverwaltung



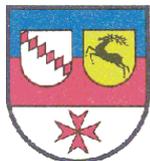
Nebelschütz

Keine Bekanntmachung



Panschwitz-Kuckau

Seite 4-6: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025



Räckelwitz

Seite 7: Hinweis zu Informationen des Bürgermeisters



Seite 8: Einladung zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal zum 15.07.2025

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **22.07.2025** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00
Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden
Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de,
035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen
und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



Zawrjene časy gmejnskeho zarjadnistwa

Gmejnski běrow je wot 14.07.2025 do 04.08.2025 zawrjeny.

Rěčne hodžiny wjesnjanosty wotměja so 15.07.2025.

Wot 22.07.2025 do 05.08.2025 so rěčne hodžiny wjesnjanosty njewotměja.

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung

Das Büro der Gemeinde Crostwitz bleibt vom 14.07.2025 bis 04.08.2025 geschlossen.

Sprechzeiten des Bürgermeisters finden am 15.07.2025 statt.

Vom 22.7. bis zum 05.08.2025 finden keine Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat am 15.05.2025 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 23.05.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zugesendet. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, kann die Gemeinde gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung (VwV KomHWi) nach Ablauf der Monatsfrist die Haushaltssatzung vollziehen.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom 14.07.2025 bis einschließlich 24.07.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Panschwitz-Kuckau.

Panschwitz-Kuckau, am 08.07.2025

Markus Kreuz / Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Panschwitz-Kuckau, am 08.07.2025

Markus Kreuz / Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.780.600 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.300.800 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-520.200 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-520.200 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	227.500 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-292.700 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.606.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.827.700 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-220.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.700 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-230.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.400 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	27.000 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	11.403 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-240.303 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 765.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Panschwitz-Kuckau, den 08.07.2025

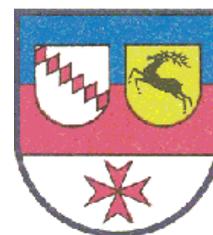


Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Informationen des Bürgermeisters finden Sie unter

<https://raeckelwitz.de/de/gemeindeverwaltung/informationen-des-buergermeisters>

Clemens Poldrack
wjesjanosta / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Rabitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@rabitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Rabicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.rabitz-rosenthal.de

Přeprošenje

Přeprošuju Was wutrobnie na zhrmadźiznu gmeinskeje rady Rabicy-Róžant, kotraž wotměje so wutoru, dnja 15.07.2025 w towarstwowym domje w Smjerdzacach

Započatk: 18:30 hodź.

Dniowy porjad:

1. postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. wobhladanje twarjenja něhdyšeho žłobika a Lipy z.t. w Smjerdžacej
3. wuradźowanje wo dalšim wužiwanju něhdyšeho žłobika w Smjerdžacej
4. wobzamknjenje k dalšemu wužiwanju něhdyšeho žłobika w Smjerdžace
5. přiwzaće abo posrědkowanje pjenježnych a wěcných darow, darow a podobnych podpěrow w hódnoće pod 1.000,00 €

Prošu wo Waše dypkowne wobdźelenje.

Am Dienstag, den 15.07.2025 findet um 18:30 Uhr im Vereinshaus in Schmerlitz die Sitzung des Gemeinderates Rabitz-Rosenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Besichtigung des Gebäudes der ehemaligen Kinderkrippe und Lipa e.V. in Schmerlitz
3. Beratung über die weitere Nutzung der ehemaligen Kinderkrippe in Schmerlitz
4. Beschluss zur weiteren Nutzung der ehemaligen Kinderkrippe in Schmerlitz
5. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

Mit der Bitte um pünktliche Teilnahme.

Hubertus Ryčer / Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister



Rěčne hodźiny / Sprechzeiten:
štwórtk / donnerstags 13:00 hodź – 18:00 hodź
Rěčne hodźiny wjesnjanosty /
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
štwórtk / donnerstags 15:00 hodź – 18:00 hodź

Zwonka tutech časow /
Außerhalb dieser Zeiten:
Telefon: 035796 946-10
a po dorěčenju / und nach Absprache

Banka / Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE85 8505 0300 3000 0111 79
BIC: OSDDDE81XXXX